



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 22.06.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/140/2022	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	04.07.2022	

Betreff:

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2022 zur Aussetzung der indexbasierten
Tariferhöhung zum 01.01.2023

Anlagen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2022

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: maximal zwei Millionen Euro p.a. <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag: Berücksichtigung bei den Haushaltsansätzen 2023
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Die Verwaltung erreichte am 06.06.2022 der beigefügte Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Aussetzung der turnusmäßigen indexbasierten Tarifierhöhung zum 01.01.2023.

In der Sitzung des AVV-Aufsichtsrates am 05.12.2014 wurde die AVV-Geschäftsführung ermächtigt, einen Vertrag über die indexbasierte Tarifierhöhung, gültig ab 01.01.2016, mit den einnahmeverantwortlichen Verkehrsunternehmen (DB, BRB und avg) abzuschließen. Der damals zuständige Ausschuss für Kreisentwicklung und Soziales des Landkreises Aichach-Friedberg gab seine Zustimmung dazu am 02.04.2014. Kern der Vereinbarung ist die Regelung, dass die Tarife im AVV anhand der vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Indizes zu Personalkosten, Materialkosten, Fahrzeugkosten und Treibstoff-/Stromkosten immer zum 1. Januar eines jeden Jahres fortgeschrieben werden.

Für die Preisanpassung zum 01.01.2023 hat sich danach eine Erhöhung der Tarife um 9,91 Prozent ergeben. Der Grund für diese extrem hohe Steigerung liegt vor allem darin, dass im nach der Vereinbarung relevanten Vergleichszeitraum April 2021 bis März 2022 die Energiekosten, besonders Diesel und Elektrizität, um jeweils über 30 % gestiegen sind. Grund dafür ist u.a. die aktuelle Inflationsrate. Die Vertreterinnen des AVV können in der Sitzung die Berechnung der Tarifierhöhung näher erläutern.

Die einnahmeverantwortlichen Verkehrsunternehmen haben aufgrund der o.g. Vereinbarung einen Anspruch auf eine Erhöhung der Tarife. Sollten die Aufgabenträger im AVV (Landkreis Augsburg, Landkreis Dillingen a. d. Donau, Stadt Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg) die politische Entscheidung treffen, die Tarifierhöhung nicht durchzuführen, müssten sie, wie im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angeführt, den Verkehrsunternehmen die Mindereinnahmen ausgleichen. Bereits im Vorfeld hat der AVV einige Modellrechnungen angestellt:

Bei einem vollständigen Verzicht auf die Tarifierhöhung von 9,91 %, wie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, entstünden jährliche Mindereinnahmen von rund 5,8 Millionen Euro. Auf den Landkreis Aichach-Friedberg entfielen daraus ein Betrag von rund zwei Millionen Euro, der künftig jährlich zum AVV-Defizit hinzukommen würde. Für die Folgejahre wäre eine Dynamisierung dieses Betrages notwendig, weshalb die jährliche Haushaltsbelastung noch höher liegen würde.

Ein Alternativvorschlag, der für die Verwaltung des Landkreises Aichach-Friedberg denkbar wäre, aber noch nicht mit den anderen AVV-Partnern abgestimmt werden konnte, wäre, zum 01.01.2023 eine Tarifierhöhung von 4,9 Prozent durchzuführen und zum 01.07.2023 um die restlichen 4,78 Prozent zu erhöhen. Dadurch entstünden einmalige Mindereinnahmen in Höhe von rund 1,45 Millionen Euro. Der Anteil des Landkreises Aichach-Friedberg würde rund 504.000 Euro betragen. Dieser einmalige Betrag könnte aus dem Überschuss aus dem AVV-Jahresabschluss 2021 finanziert werden, der aber noch nicht festgestellt ist.

Eine Entscheidung über die Aussetzung bzw. Minderung der Tarifierhöhung muss im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung des AVV erfolgen. Darüber hinaus ist die Zustimmung der einnahmeverantwortlichen Verkehrsunternehmen einzuholen. Der Kreisentwicklungsausschuss kann den Landrat beauftragen, sich in der Gesellschafterversammlung für eine bestimmte Position einzusetzen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sinngemäß zu einem Beschlussvorschlag umformuliert. Die Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung des AVV müssen einstimmig erfolgen, so dass eine Abweichung von der vertraglich festgelegten, indexbasierten Tarifierhöhung (Aussetzung oder Reduzierung) nur bei Zustimmung aller Gesellschafter/Aufgabenträger sowie der einnahmeverantwortlichen Unternehmen möglich ist.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung des AVV tagen am 15.07.2022. Sollte der Kreisentwicklungsausschuss dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf komplette dauerhafte Aussetzung der Tarifierhöhung zum 01.01.2023 zustimmen und die Gesellschafterversammlung würde dieser Entscheidung einstimmig folgen, müsste der Kreistag, aufgrund der finan-

ziellen Tragweite von zwei Millionen Euro jährlicher Mehrkosten, in seiner Sitzung am 25.07.2022 noch die Zustimmung erteilen.

Beschlussvorschlag:

Sinngemäß aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Kreisentwicklungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landrat wird beauftragt, sich in der Gesellschafterversammlung der AVV GmbH für eine Aussetzung der turnusmäßigen indexbasierten Tarifierhöhung zum 01.01.2023 auszusprechen. Im Falle einer Zustimmung aller AVV-Gesellschafter sind die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel (rund 2.000.000 Euro jährlich) ab dem Jahr 2023 im Haushaltsplan des Landkreises zu berücksichtigen.

Alternativvorschlag der Landkreisverwaltung:

Der Landrat wird beauftragt, sich in der Gesellschafterversammlung der AVV GmbH für eine Absenkung der indexbasierten Tarifierhöhung zum 01.01.2023 auf 4,9 Prozent einzusetzen. Zum 01.07.2023 wird eine weitere Tarifierhöhung um 4,78 Prozent erfolgen. Die einmaligen Mindereinnahmen werden durch die AVV-Gesellschafter getragen, sofern eine Kompensation durch den Überschuss des AVV-Jahresabschlusses 2021 nicht möglich ist. Für das Jahr 2023 sind daher ggf. entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen.

Georg Großhauser